



Sachgeschäft

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung
vom Freitag, 18. Oktober 2013, 19.30 Uhr
Aula Bezirksschulhaus Weid, Weidstrasse 20, Pfäffikon**

Urnenabstimmung zum Sachgeschäft am 24. November 2013



gemeinde
freienbach

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am

Freitag, 18. Oktober 2013, 19.30 Uhr
Aula Bezirksschulhaus Weid, Weidstrasse 20,
Pfäffikon

zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzähler

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

2. Sachgeschäft Reduktion des Gemeinderates von neun auf sieben Mitglieder

Die Urnenabstimmung zum Traktandum 2 findet am 24. November 2013 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Vortag statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Sachgeschäft

Reduktion des Gemeinderates von neun auf sieben Mitglieder

Antrag des Gemeinderates

1. Art. 18 der Gemeindeordnung Freienbach wird wie folgt geändert:
«Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Säckelmeister/der Säckelmeisterin und aus fünf weiteren Mitgliedern.»
2. In Art. 35 und Art. 43 der Gemeindeordnung Freienbach wird der Begriff «Gemeindekassier» mit dem Begriff «Säckelmeister/Säckelmeisterin» ersetzt.
3. Die Änderungen treten am 1. Juli 2014 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der Gemeinderat Freienbach hat sich aufgrund verschiedener gesellschaftspolitischer Entwicklungen und persönlicher Erfahrungen mit dem Ressortsystem im Jahr 2008 entschlossen, dieses zu überprüfen und weiter zu optimieren. So wurde die OBT AG beauftragt, eine vertiefte Analyse vorzunehmen und Bericht zu erstatten. Im Mai 2009 erfolgte eine erste Präsentation der Analyseergebnisse mit Vorschlägen zur Optimierung des Ressortsystems. Im Rahmen von weiteren Sitzungen wuchs das Bedürfnis des Gemeinderates, das politische Führungssystem von Freienbach grundsätzlich zu diskutieren. So bestellte er im Januar 2010 eine Projektgruppe und beauftragte diese, folgende Themen zu überprüfen:

- Grösse des Gemeinderates
- Pensen des Gemeinderates (Teilamt, Halbamt, Vollamt)
- Bezeichnung der Ressorts
- Kriterien für die Zuteilung von Ressorts
- Einführung Gemeindeparlament
- evtl. weitere

Um diese wegweisende Arbeit politisch gut abzustützen, wurde die Projektgruppe mit Vertretern aller Parteien bestückt und wie folgt zusammengesetzt:

- Projektleitung Hedy Jäger (Alt-Gemeindepräsidentin)
- Vertretung CVP Adrian Müller
- Vertretung FDP Diego Föllmi
- Vertretung IGuW Edgar Reichmuth
- Vertretung SP Guy Tomaschett
- Vertretung SVP Rolf Bermann
- Gemeindeschreiber Beat Abegg
- Moderation Dr. Jean-Claude Kleiner

Die Projektgruppe präsentierte dem Gemeinderat im Jahr 2010 folgende Ergebnisse (Auszug aus dem Bericht der Projektleitung vom 17. September 2010, der vollständige Bericht ist auf www.freienbach.ch/gemeindeversammlung aufgeschaltet):

Fortsetzung Sachgeschäft

Reduktion des Gemeinderates von neun auf sieben Mitglieder

Auszug Bericht der
Projektleitung vom
17. September 2010

[...]

2. Pensum Gemeindepräsidium

Der vielschichtige gesellschaftliche Wandel, der wachsende Wettbewerb zwischen den Gemeinden sowie die wegweisenden Herausforderungen in der Gemeinde Freienbach verlangen insbesondere vom Gemeindepräsidium ein enormes Engagement. Es gilt, das «Unternehmen Freienbach» mit einer Bilanzsumme von CHF 136 Mio. in einem immer anspruchsvolleren Umfeld erfolgreich in die Zukunft zu führen. Jeder Unternehmer weiss, dass eine erfolgreiche Führung vor allem auch zeitliche Ressourcen abverlangt. Wohl können einzelne Grossprojekte auch an Gemeinderäte delegiert werden, doch die Koordination dieser Vorhaben sowie die Gesamtverantwortung bleiben beim Gemeindepräsidium. Die Erfahrung in vielen Kantonen zeigt, dass eine erfolgreiche Gemeindeführung insbesondere auch zeitliche Ressourcen abverlangt.

Die Diskussion dieser Thematik in der Projektgruppe zeigte, dass das Verständnis für die Bedeutung und den Umfang der Aufgaben eines Gemeindepräsidiums durchaus vorhanden ist. Trotzdem war man aufgrund von kulturellen Prägungen und politischen Überlegungen nicht bereit, diesem anspruchsvollen Amt das notwendige Pensum zuzugestehen. Eine Mehrheit möchte das Gemeindepräsidium auch in Zukunft mit einem 50%-Pensum ausstatten. Nur wenige (SP, IGuW) sind bereit, dieses Amt mit einem 80 bis 100%-Pensum zu bestücken.

Parteien	CVP	FDP	IGuW	SP	SVP	PL ¹
Pensum Gemeindepräsident	50%	50%	80–100%	80%	50%	100%

Die Projektleitung ist der Überzeugung, dass aufgrund der grossen Verantwortung und des reichen Aufgabenkatalogs nach wie vor ein 100%-Pensum die richtige Dotation für das Gemeindepräsidium wäre. So verlangen insbesondere die nachfolgenden Aufgaben ein grosses zeitliches Engagement:

- Nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde
 - Führung/Controlling von Grossprojekten
- Führung/Coaching Gemeinderat
- Führung/Präsenz in politischen Organisationen
- Standortmarketing
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle für Bevölkerung
- usw.

3. Grösse Gemeinderat

Derzeit umfasst der Gemeinderat Freienbach neun Personen. Damit besteht eine gute Chance, dass die einzelnen Parteien/Interessengruppen, aber auch die fünf Dörfer vertreten sind. Mit neun Personen im Gemeinderat lassen sich aber auch die anfallenden Aufgaben auf mehr Schultern verteilen, was die zeitliche Belastung der einzelnen Gemeinderäte etwas reduziert. Mit dem neuen ZGB wird das Vormundschaftswesen neu organisiert, weshalb ab 2014² eine Ressortaufgabe wegfällt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht die Gunst der Stunde genutzt und der Gemeinderat auf sieben Personen reduziert werden sollte. Auch mit sieben Personen dürften die verschiedenen Parteien/Gruppierungen sowie die einzelnen Dörfer noch ausreichend vertreten sein. Die Erfahrung zeigt zudem, dass mit sieben Personen die Rekrutierung erleichtert und die Professionalität gestärkt wird. Wohl besteht die Gefahr einer geringen Mehrbelastung, aber mit einer verstärkten Konzentration auf die politischen bzw. strategischen Aufgaben im Gemeinderat wäre diese zu verkraften.

¹ Projektleitung

² Stand 17. September 2010, die Vormundschaftsbehörde ist bereits seit 1.1.2013 beim Kanton angesiedelt.

Die Mehrheit der Parteivertreter unterstützt denn auch die Idee eines Siebner-Gremiums. Eine Reduktion auf fünf Gemeinderäte, was der politischen Führung zusätzlichen Schub verleihen würde, fand keine Unterstützung.

Parteien	CVP	FDP	IGuW	SP	SVP	PL
Anzahl Gemeinderäte	9	8	7	7	7	7

Die Projektleitung ist der Überzeugung, dass der Gemeinderat in Zukunft mit sieben Personen bestellt werden sollte.

4. Pensum Gemeinderäte

Grundsätzlich sollte dem Gemeinderat ein ausreichendes Pensum anvertraut werden, um den anfallenden Aufgaben auf der politisch-strategischen Ebene, aber auch um den repräsentativen Verpflichtungen nachkommen zu können. Aufgrund der approximativen Erfassung des zeitlichen Aufwands der einzelnen Gemeinderäte darf zum Ausdruck gebracht werden, dass die durchschnittliche zeitliche Belastung in etwa 33-Stellenprozenten entspricht, wobei die Streuung relativ gross ist. Die Gespräche haben aber auch ergeben, dass das Engagement im operativen Bereich teilweise noch sehr ausgeprägt ist. Mit dem Wegfall des Vormundtschaftswesens sowie einer Konzentration auf die politisch-strategischen Aufgaben dürfte deshalb die zeitliche Belastung mit sieben Gemeinderäten nicht grösser sein als heute. So ist zu beachten, dass jedem Mandat eine Grundlast – Vorbereitung, Teilnahme, Nachbearbeitung von Gemeinderatssitzungen etc. – innewohnt, die nicht verteilt werden muss.

Die Mehrheit der Parteivertreter sieht denn auch das Pensum eines Gemeinderates bei zirka 30%.

Parteien	CVP	FDP	IGuW	SP	SVP	PL
Anzahl Gemeinderäte	30%	33%	25–30%	30%	33%	30%

Die Projektleitung empfiehlt ein Pensum von 30%, möchte dieses aber angemessen entschädigt wissen. So ist sie der Meinung, dass die einzelnen Gemeinderäte auf einer Basis von Fr. 160 000.00 zzgl. einer Spesenpauschale von Fr. 3 000.00 entschädigt werden sollten; das heisst Fr. 48 000.00 plus Fr. 3 000.00 = Fr. 51 000.00. Damit erfährt die Mehrarbeit der Gemeinderäte auch eine finanzielle Besserstellung. Diese Entschädigung liegt auch im Rahmen jener von Vergleichsgemeinden. Es sei auch daran erinnert, dass der Regierungsrat des Kantons Schwyz auf einer Basis von Fr. 180 000.00 entschädigt wird.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Pensen wurde auch die Frage diskutiert, ob diese allenfalls unterschiedlich bzw. je nach Aufwand ausgestaltet werden sollten. So zeigt die Praxis, dass insbesondere das Schul- und das Bauwesen eher einen überdurchschnittlichen Aufwand verursachen. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass das Amt Gemeinderat einer Führungsfunktion gleichkommt und damit die Definition von Zielsetzungen, das Formulieren von Aufträgen sowie das Controlling im Vordergrund stehen. Die operative Ausführung sowie das Reporting sind Aufgaben der Verwaltung. Mit einer konsequenten Wahrnehmung der Führung eines Ressorts relativiert sich so auch der zeitliche Aufwand. Erfahrungen belegen auch, dass unterschiedlich dotierte Ressorts im Rahmen der Konstituierung grössere Schwierigkeiten bzw. Konflikte verursachen. So sollen also die Ressorts gleich gewichtet und auch gleich entschädigt werden.

[...]

Fortsetzung Sachgeschäft

Reduktion des Gemeinderates von neun auf sieben Mitglieder

Konkrete Umsetzung

Aufgrund der erwarteten Arbeitsbelastung für das Gemeindepräsidium bei einer Reduktion des Gemeinderates auf sieben Mitglieder wurde die Frage der Reduktion von neun auf sieben Mitglieder mit der gleichzeitigen Schaffung eines Vollamtes für das Gemeindepräsidium verknüpft (wie dies auch von der Projektleitung empfohlen worden war).

In der folgenden öffentlichen Diskussion fiel der Fokus dann primär auf das Vollamt für das Präsidium, das in der Bevölkerung im Rahmen einer Orientierungsveranstaltung aber auf deutliche Ablehnung stiess. Aus diesem Grund wurde die Reduktion des Gemeinderates nicht weiterverfolgt und der Rat bei neun Mitgliedern belassen.

Aktuelle Situation

Seit 2010 haben sich drei wesentliche Faktoren deutlich verändert.

1. Die Vormundschaftsbehörde ist per 1. Januar 2013 auf Stufe Gemeinde weggefallen.
2. Die Verwaltung ist aktuell so aufgestellt, dass sechs Abteilungsleitungen (Präsidiales, Finanzen, Bildung, Gesellschaft, Pflegezentren, Bau) fachspezifisch die jeweiligen Aufgabenbereiche führen und gleichzeitig als Stabsstelle für die jeweiligen Ressortvorsteher fungieren können. Damit werden die Ressortvorsteher deutlich entlastet.
3. Die Steuererträge sind teilweise massiv zurückgegangen und zwingen die Exekutive zu einschneidenden Sparmassnahmen. Dies hat zur Folge, dass in einzelnen Ressorts Projekte gestrichen werden mussten und damit natürlich auch längerfristige Aufgaben weggefallen.

Gestützt auf diese veränderte Ausgangslage hat der Gemeinderat sich nochmals intensiv mit der Frage der Reduktion des Gemeinderates befasst und sieht nun den Zeitpunkt gekommen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, gestützt auf die bereits im Jahr 2010 gemachten Überlegungen und vorhandenen Stellungnahmen der Parteien, eine Vorlage zur Reduktion des Gemeinderates Freienbach von neun auf sieben Mitglieder vorzulegen. Anders als im Jahr 2010 angedacht, soll diese Reduktion der Anzahl Gemeinderäte unter Beibehaltung des Halbamtes für das Gemeindepräsidium umgesetzt werden. Formell erfordert diese Reduktion eine Anpassung von Art. 18 der Gemeindeordnung Freienbach (GOF) wie folgt:

Art. 18 GOF bisher:

Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten, dem Gemeindekassier und aus sieben weiteren Mitgliedern.

Art. 18 GOF neu:

Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Säckelmeister/der Säckelmeisterin und aus fünf weiteren Mitgliedern.

Die Reduktion soll ermöglicht werden, indem das Ressort Soziales in das Ressort Gesellschaft integriert wird und das bisherige Ressort Umwelt/öffentlicher Verkehr auf die Ressorts Hochbau (neu Raum und Umwelt) und Tiefbau (neu Tiefbau und Verkehr) aufgeteilt wird.

Zur Entlastung der verantwortlichen Ressortvorsteher dieser beiden Ressorts wird mit der konkreten Umsetzung der Zusammenführung dieser Ressorts die Straffung der aktuellen Anzahl Kommissionen und Arbeitsgruppen einhergehen müssen. Zusätzlich ist auch generell zu prüfen, in welchen Kommissionen die Einsitznahmen eines oder gar mehrerer Gemeinderäte notwendig und sinnvoll ist.

Gleichzeitig wird in der GOF der Begriff Gemeindekassier durch Säckelmeister/Säckelmeisterin ersetzt (Art. 18, Art. 35 und Art. 43). Dies entspricht dem in den aktuellen Gesetzen verwendeten Begriff.

Empfehlung des Gemeinderates

- Der Gemeinderat erachtet eine Reduktion auf sieben Mitglieder als sinnvoll. Die leistungsfähige Verwaltung mit sechs Abteilungsleitungen ermöglicht es, dass sich der Gemeinderat vermehrt auf die strategische Führung konzentrieren kann. Mit dem Übergang des Vormundschaftswesens an den Kanton ist überdies eine arbeitsintensive Aufgabe weggefallen.
- Der Gemeinderat empfiehlt daher, dem Sachgeschäft zuzustimmen.

Gemeinderat Freienbach: Ausgestaltung Ressorts und Aufgabenverteilung bei sieben Gemeinderäten

Gemeindepräsidium

- Präsidiales
- Raumentwicklung
- Aussenbeziehungen
- Kommunikation
- Führung Gemeinderat
- Personalwesen (Führung)
- Kultur
- Vereine und Freizeit
- Einbürgerungswesen
- Gastgewerbegesetz
- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Zivilstandswesen
- Vermittler
- Tourismus
- Markt

Finanzen

- Finanzpolitik
- Finanzplanung
- Investitionen
- Steuerpolitik
- Budget
- Rechnung
- Personalwesen (Administration)
- Kreditpolitik
- Informatik
- Einwohneramt

Bildung

- Vorschule
- Volksschule
- Schulergänzende Betreuung
- Musikschule
- Weitere Schulen

Gesellschaft

- Familie
- Kinder
- Jugend
- Alter
- Integration
- Gesundheit
- Pflegezentren
- Spitex
- Fürsorgewesen
- Sozialzentrum Höfe
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Sozialversicherungen
- Arbeitslosenhilfe

Raum und Umwelt

- Zonenplanung
- Bauberatung
- Baubewilligungsverfahren
- Baukontrolle
- Natur/Landschaft
- Umweltthemen
- Gewässer
- Energie
- Abfallentsorgung
- Landwirtschaft
- Denkmal- und Heimatschutz
- GIS/Vermessung
- Schutzzonen

Tiefbau und Verkehr

- Strassen
- Abwasser
- Verkehrsplanung
- Langsamverkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Strassenunterhalt (Werkhof)
- Interne Dienstleistungen (Werkhof)
- Externe Dienstleistungen (Werkhof)

Liegenschaften und Sicherheit

- Gebäude
- Grundstücke
- Anlagen
- Feuerwehr
- Zivilschutzwesen
- Seerettung
- Preisgünstiger Wohnungsbau
- Militär
- SEH
- SIKO



Rauchwarnmelder retten Leben

In der Schweiz stirbt jeden zwölften Tag ein Brandopfer – in den meisten Fällen an den Folgen des giftigen Brandrauchs. Mit Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen lassen sich Leben retten.

Folgende Irrtümer zeigen, dass die Gefahren von Brandrauch unterschätzt werden und dass die Menschen durch Unwissenheit und Sorglosigkeit eine Brandgefahr für sich ausschliessen:

«Wenn es brennt, habe ich genug Zeit um die Wohnung zu verlassen.»

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur 2 bis 4 Minuten Zeit zur Flucht. Bei allen Bränden entstehen gerade in der Schwelbrandphase kurz nach Brandausbruch grosse Mengen hochgiftiger Gase.

«Die Hitze oder der Brandgeruch werden mich früh genug wecken.»

Der grösste Irrtum: Denn viel gefährlicher als Flammen oder Hitze ist der Brandrauch. Schon nach wenigen Minuten sind die Konzentrationen der freigesetzten Gase lebensbedrohlich und führen in kürzester Zeit zum Erstickungstod. Im Schlaf funktioniert der Geruchsinn nur begrenzt und somit weckt Sie nur der laute Alarm des Rauchmelders zuverlässig.

«Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren.»

In der Nacht eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur 4 Minuten Zeit hat. Ihr Nachbar schläft und das Haustier ist in einem Nebenzimmer. Lediglich ein Drittel aller Brände brechen nachts aus, doch sie kosten sieben von zehn Brandopfern das Leben.

«Wer aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher.»

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch aufmerksame Zeitgenossen sind nicht vor den nächtlichen Gefahren und den vielen möglichen Brandursachen geschützt.

«Steinhäuser brennen nicht.»

Das brauchen Sie auch nicht! Schon Ihre Gardine oder ca. 100g Schaumstoff in einem Kissen reichen aus, um eine tödliche Rauchvergiftung zu erzeugen. Nicht abgeschaltete oder defekte elektrische Geräte sind weitere Gefahrenquellen.

Wie viel ist Ihnen Ihr Leben wert? Da bereits ein paar Atemzüge Brandrauch tödlich sein können, ist ein Rauchwarnmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung.

Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Die Montage der Rauchwarnmelder ist einfach.

Weitere Informationen: www.rauch-signal.ch

Kontakt: Feuerwehr Freienbach, Stützpunkt Pfäffikon
Gwattstrasse 7, 8808 Pfäffikon, Telefon 055 410 28 20



gemeinde
freienbach

Gemeindehaus Schloss
Unterdorfstrasse 9
Postfach 140
8808 Pfäffikon

Telefon 055 416 92 42
www.freienbach.ch